



Rundschreiben an die Nutznießer von Wochenendhäusern und Wohnwagen am Schanzenberg

Der Segler-Verein Wakenitz erhielt die Genehmigung für den Bau einer bestimmten Anzahl von Wochenendhäusern auf dem Vereinsgelände des Schanzenbergs. Die Häuser unterliegen vorgegebenen Bauvorschriften und Architekturen. Sie sind behördlich eingemessen und kartographiert.

Zusätzlich darf ein Bestimmtes Kontingent an Wohnwagen an ausgewiesenen Plätzen auf dem Gelände Schanzenberg abgestellt und im Rahmen der Ausübung des Segelsports genutzt werden.

Die Nutzungsrechte der Grundstücke sind vom Vorstand des Segler-Verein Wakenitz unbefristet und widerrufbar an Vereinsmitglieder/innen als Nutznießer abgegeben worden.

Bei Aufgabe des Grundstücks kann das Wochenendhaus oder der Wohnung mit Einwilligung des Vorstandes an andere Vereinsmitglieder/innen veräußert werden. Die vorrangig berechtigten Vereinsmitglieder ergeben sich aus einer beim Vorstand geführten Interessenliste.

Der Vorstand ist rechtzeitig (3 Monate) über die Aufgabe des Grundstücks und den Verkaufswunsch, unter Angabe der gewünschten Verkaufssumme, formell zu informieren.

Bei Aufgabe des Grundstücks ohne Veräußerung des Wochenendhauses oder Wohnwagen, ist der Platz auf Kosten des Nutzers zu räumen.

Die Wochenendhäuser und Wohnwagen dürfen gemäß ihrer ursprünglichen Baugenehmigung nicht verändert oder erweitert werden. Dazu zählen u.a. Anbauten und Schuppen auf den Grundstücken.

Der Vorstand des Segler-Verein Wakenitz macht alle Eigentümer der Häuser und Wohnwagen darauf aufmerksam, dass alle Maßnahmen, die über die Bau- und Nutzungsgenehmigungen hinausgehen und nicht mit dem Vorstand abgesprochen sind, vom Vorstand nicht genehmigt sind und in der alleiniger Verantwortung der Eigentümer sind bzw. erfolgen.

Der Vorstand macht weiterhin darauf aufmerksam, dass bei entsprechenden behördlichen Auflagen der ursprüngliche Zustand der Häuser und Wohnwagen allein zu Lasten der Eigentümer wieder hergestellt werden muss. Die Verantwortung für Folgen, die sich ggf. aus nicht genehmigten Auf- und Umbauten ergeben, tragen einzig und allein die Eigentümer.

Dieses Schreiben erhalten alle Nutznießer von Grundstücken für Wochenendhäuser und Wohnwagen in doppelter Ausführung. Ein unterschriebenes Exemplar ist unterschrieben an den Vorstand zurückzugeben.

1. Vorsitzender
Thorsten Schäfer

2. Vorsitzender
Thomas Brügger

Kassenwart
Joachim Roering

Lübeck, den
Name (Blockschrift):
Unterschrift des Nutzers: